



## Bekanntmachung

### **Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes Nr. 73d/21 „Kindertagesstätte an der Straßäckerallee 15“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 02.05.2021 beschlossen, für die Grundstücke Fl.Nrn. 180/79, 180/80, 180/81 und 181/245 den Bebauungsplan Nr. 73d/21 „Kindertagesstätte an der Straßäckerallee 15“, im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Grundlage für die vorzunehmenden Änderungen ist die Umwandlung des Interims-Kinderhauses an der Straßäckerallee 15 in eine Integrative Einrichtung Kinderhaus mit den erforderlichen Baumaßnahmen. Der vorliegende Entwurf des Kinderhauses ist in seiner baulichen Ausformung kompakt gefasst, abgestimmt auf die Baugrenzen des WA 43 und WA 44, erfordert dennoch eine Anpassung der festgesetzten Baugrenzen und den Entfall des Wohnweges. Die im rechtskräftigen BP 73/03 festgesetzt Anbindung TG mit Zufahrt für die Tiefgarage des künftigen Quartiers Gemeinbedarf "Soziale Einrichtung" mit Erschließung über WA 41 wird nicht in diesen Änderungsbebauungsplan mitgeführt, sondern für diesen Planumgriff gekappt. Der Wohnweg mit einer Breite von 3,5 m, der die ursprünglichen Quartiere WA 43 und 44 trennt, wird aufgelöst und geht im neuen Grundstückszuschnitt für die Fuß- und Radwegeanbindung an die Straßäckerallee auf.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.

Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfes ist das Architekturbüro Claudia Schreiber Architektur und Stadtplanung GmbH, München, beauftragt worden.

Der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss hat am 22.03.2022 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 73d/21 samt Begründung, in der Fassung vom 22.02.2022, im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auszulegen.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 73d/21 samt Begründung, in der Fassung vom 22.02.2022, kann im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 01.04.2022 bis einschließlich 02.05.2022  
im Rathaus Unterföhring, Münchner Straße 70, Zi.Nr. 207, II. Stock,**

während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 089 / 950 81 – 359 wird gebeten.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Unterföhring heruntergeladen werden: <https://www.unterfoehring.de/bauen-wirtschaft/bauen/bauleitplanung.html>



# Gemeinde UNTERFÖHRING

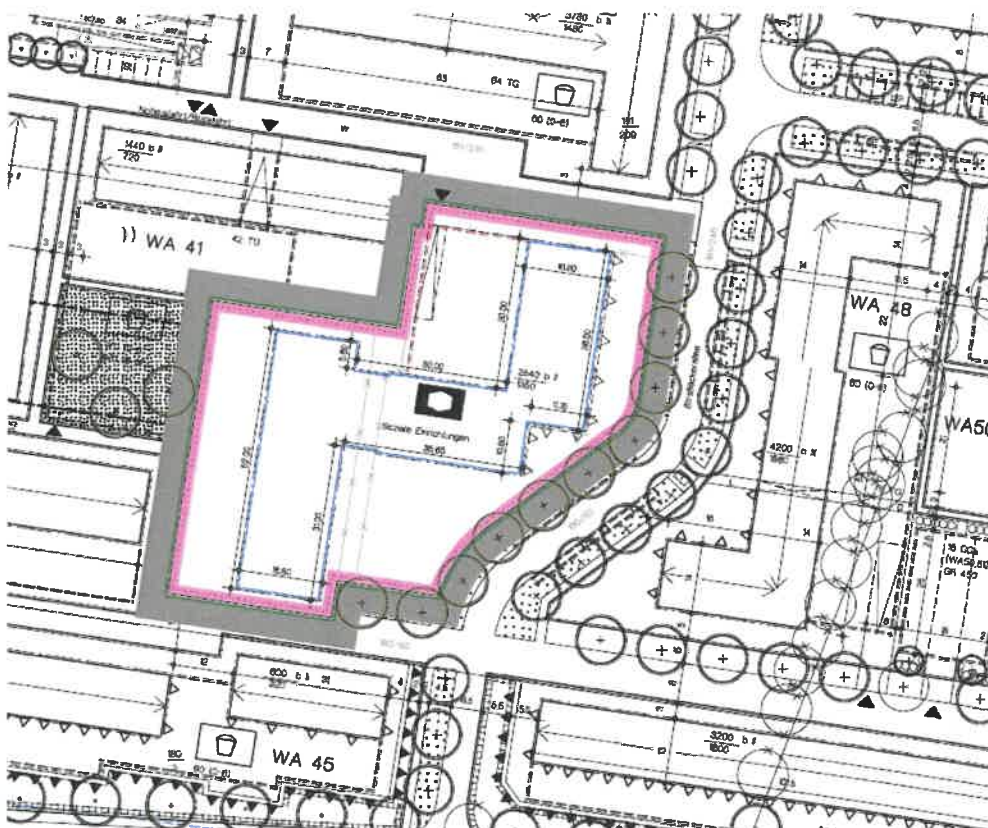
Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Auf das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, wird hingewiesen.

Der folgende Plan ist nicht maßstäblicher Bestandteil dieser Bekanntmachung:

GEMEINDE UNTERFÖHRING

  
Andreas Kemmelmeier  
Erster Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung  
an den Anschlagtafeln:

Aushang: 24.03.2022  
Abnahme: 03.05.2022